

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 51

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 21. Dezember 1907.

BALE, le 21 Décembre 1907.

N° 51.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat	Fr. 1.25
2 Monate	" 2.50
3 Monate	" 3.50
6 Monate	" 6. —
12 Monate	" 10. —

Für das Ausland:

(inklusive Postversand)

1 Monat	Fr. 1.60
2 Monate	" 3.20
3 Monate	" 4.50
6 Monate	" 8.50
12 Monate	" 15. —

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserrate:

8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

N° 51.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois	Fr. 1.25
2 mois	" 2.50
3 mois	" 3.50
6 mois	" 6. —
12 mois	" 10. —

Pour l'Étranger:

(inklusive frais de port)	
1 mois	Fr. 1.60
2 mois	" 3.20
3 mois	" 4.50
6 mois	" 8.50
12 mois	" 15. —

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Inserraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Neujahrsgratulationen.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Seite eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen Neujahrsgratulationen zu entbinden. Diese Gaben fließen dem **Tschumi-Fonds** zur Erhaltung und Förderung der Fachschule zu und laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der „Hotel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Zürich, den 1. Dezember 1907.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident: F. Morlock.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au **Fonds Tschumi** pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'*Hotel-Revue* toute somme qu'ils leur plaira d'offrir en faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur souscription, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Zürich, le 1er décembre 1907.

Société Suisse des Hôteliers,
Le président: F. Morlock.

Bis zum 6. Dezember eingegangene Beiträge:

Sommes versées jusqu'au 6 décembre:

Mr. Balzari F., Hotel Métropole, Mailand	Fr. 20
Elwerti P., Hotel Grande-Bretagne, Mailand	20
Erne M., Hotel Schriener, Basel	10
Flück C., Basel	20
Kracht C., Hotel Baur au Lac, Zürich	20
Lichtenberger C., Hotel Royal St. Georges, Interlaken	15
Morlock F., Zürich	20
Otto H., Hotel Victoria, Basel	20

Ti. Société anonyme Spatz, Grand Hôtel de Milan et Hotel Commerce, Mailand	20
H.H. Spillmann & Sickert, Hotel du Lac, Luzern	20

Hr. Tschumi J., Hôtel Beau-Rivage, Ouchy, 3 gelöster Anteilschein	300
---	-----

Vom 6. bis 13. Dezember eingegangene Beiträge:

Sommes versées du 6 au 13 décembre:

Tit. Bertolini Bristol-Hotel, Genova, und Bernini Hotel Europe, Mailand	Fr. 20
Hr. Burkard D., Direktor, Hotel Beau-Séjour, Chambéry-Geneve	10

Degenmann L., Hotel des Palmiers, Montreux	10
Dietschy J. V., Hotel des Salines, Rheinfelden, ein gelöster Anteilschein	100

Doepfner Alb., Grand Hotel, Interlaken, und Grand Hotel, Neapel	20
Eberle W. F., Direktor des Hotel de l'Univers, Basel	20

Ettenberger G., Hotel Montfort & Bahnhofbuffet, Bregenz	20
Gasser R., z. Z. in Mailand	10

H.H. Haefliger, Hotel Schwanen & Rigi, Luzern	20
Hr. Haeflin F., Hotel 4 Jahreszeiten, Hamburg	20

Heim G., Hotel National, Strassburg	15
Helmstaedter J. F., Hotel Beau-Régard & Continental, Lugano	10

Hirsch Ernst, Hotel Interlaken, Interlaken	10
Hr. Hofer Geb., Hotel 3 Könige, Basel	20

Hr. Hotop Max, Direktor, Hotel National, Genf, ein gelöster Anteilschein	100
Hugi J., Hotel Blüm lisalp, Wengen, und Savoy-Hotel, Assuan	10

Verkehrsverein und Hotelpropaganda.

(Eingesandt.)

In Nr. 49 der „Hotel-Revue“ vom 7. Dezember d. J. werden die Systeme der Hotelempfehlung, die sich in verschiedenen Verkehrsverbäumen eingebürgert haben, besprochen und besonders ein Verkehrsverein Basel seit einigen Jahren herausgegeben und in grösseren Auflagen verbreitet, sogenanntes „Verzeichnis der Hotels, Pensionen und Sommerwohnungen der Schweiz“ näher beleuchtet. Dieser Artikel wird ergänzt durch eine Einladung des Verkehrsverein Basel unter „Hotel-Revue“ vom 14. Dezember, womit versucht wird, die Herausgabe dieses Verzeichnisses, das wohl den Hauptgrund zur Aufrollung dieser Frage im Schosse des Verbands Schweizerischer Verkehrsvereine bildet, zu rechtfertigen.

Was zunächst die Sonderstellung des Verkehrsverein Basel und mit ihm diejenigen der übrigen Verkehrsverbäume anbelangt, so wird man ohne weiteres der Ansicht Basels beipflichten müssen, die dahin geht, dass diese Bureaux berechtigt sind, sich nach Subventionen aus solchen Gegenenden umzusehen, nach denen sie, vermöge ihrer Lage und Bedeutung, Verkehr abgeben können. Gleich wie Hotels und Verkehrsvereine zur Heranziehung von Gästen alljährlich grössere Summen für Inserate und dergleichen ausgeben, so ist es durchaus am Platze, dass auch Verkehrsverbäume, die in vielen Fällen gewisse Kurgemeinden mehr nützen als kostspielige Inserate in ausländischen Zeitungen, mit einer bescheidenen Subvention bedacht werden. Diese Beiträge sollen aber durchaus freiwillige und dem Ermessen der einzelnen Hoteliers überlassen sein, die am besten in der Lage sind zu beurteilen, was sie von diesen oder jenen Verkehrsverbäumen zu erwarten haben und ob ein Beitrag an dasselbe gerechtfertigt ist. Damit ist aber nicht gesagt, dass es sich die Verkehrsverbäume zur Aufgabe machen sollen, die ganze Schweiz mit Zirkularen zu overschwemmen, durch welche alles was irgendwie unter den Begriff „Hotel“ oder „Pension“ fallen könnte, eingeladen wird, einem bestimmten Verkehrsverein einen Beitrag zu leisten, weil nur „zahlende“ Etablissements empfohlen werden.

Durch die Herausgabe des Hotelverzeichnisses durch das Verkehrsverein Basel wird aber die Freiwilligkeit des Beitrages in Frage gestellt. Diejenigen Hotels, die auf diesem Verzeichnis figurierten wollen, werden nämlich gezwungen, einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 5. zu leisten, währenddem die andern, die zwar ihre Prospekte gleichwohl einsenden können, eine Empfehlung nicht zu erwarten haben, weil bei Nachfragen nach Hotels und Pensionen eben nur das gedruckte Verzeichnis abgegeben wird. Das Verkehrsverein Basel gibt dies in seiner Einsendung in Nr. 50 der „Hotel-Revue“ vom 14. Dezember d. J. selber zu, indem es sagt: die Grosszahl der Prospekte würde jahrelang liegen bleiben bis sie auf diese Weise (d. h. ohne auf dem Verzeichnis zu figurierten) nützliche Verwendung finde.

Die Behauptungen Basels, bezüglich der Notwendigkeit und des Propagandawerts dieses Verzeichnisses, sowohl für die Schweiz im allgemeinen als auch für die schweizerische Hotelerie im besonderen, dürfen wohl als recht zweifelhaft bezeichnet werden. Dass solche Verzeichnisse nicht nötig sind, beweist die Erfahrung anderer grossen Verkehrsverbäume, die mit den Einzelprospektien von Hotels und Pensionen und mit dem Hotelführer des Schweizer Hotel-Vereins ganz gut auskommen. Ferner

hat die Diskussion an der Delegiertenversammlung des Verbands Schweizerischer Verkehrsvereine vom 25. November d. J. in Solothurn gezeigt, dass sich dieses Verzeichnis in den dem Fremdenverkehr nahestehenden Kreisen keiner besonderen Sympathie erfreut.

Und nun der angebliche Propagandawert dieses Verzeichnisses für die Schweiz im allgemeinen und für die Hotelerie im besonderen. Oste, wie z. B. Lausanne, Aigle, Schaffhausen, Aarau, Grindelwald und Zürich werden dieses, von einer öffentlichen Institution herausgegebene „Verzeichnis der Hotels, Pensionen und Sommerwohnungen der Schweiz“ mit sehr gemischten Gefühlen aufnehmen, denn diese Orte hätten nach diesem Verzeichnis, das seinem Titel nach die sämtlichen Hotels und Pensionen der ganzen Schweiz umfassen sollte, gar kein Hotel, Grindelwald nur zwei und Zürich eine Pension. Dass ein solches Verzeichnis dem Fremden von der schweizerischen Hotelerie und der Bedeutung einzelner Plätze im Fremdenverkehr ein ganz unrichtiges Bild gibt und nicht als Propagandamittel bezeichnet werden kann, liegt auf der Hand. Es wird ferner angeführt, dass das Verzeichnis eine willkommene Ergänzung zum Hotelführer des Hotelvereins bilden, indem es auch die vielen guten und billigen Hotels der Schweiz den Fremden zuzugänglich mache. Diesen Argument kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, doch muss andersweit betont werden, dass viele Fremden, die in besseren Hotels logieren könnten, durch die in diesem Verzeichnis enthaltenen ausserordentlich billigen Pensionen veranlasst werden, ebenfalls in „Landgästen“ wie sie die „Hotel-Revue“ nennt, abzusteigen, die dann den Anforderungen ihrer Gäste in vielen Fällen nicht zu entsprechen vermögen. Die natürliche Folge ist die, dass solche Leute die Schweiz unbefriedigt verlassen und dann zu Hause im Freunden- und Bekanntenkreis, nicht über diese billigen Hotels, sondern über die schweizerischen Hotels im allgemeinen schimpfen. Das gleiche trifft zu bei den sogenannten „billigen Leuten“, deren Ansprüche in sehr vielen Fällen in keinem Verhältnis zum Pensionspreis, den sie bezahlen, stehen. Wenn einmal eine Ergänzung des Hotelführers des Hotelvereins vom Standpunkt der schweizerischen Hotelerie aus notwendig wird, so wird dies der Schweizer Hotelverein gewiss von sich aus tun.

Nachscript der Redaktion: Der Vorschlag des Einsenders, dass der Beitrag an die Verkehrsverbäume für die Verbreitung von Prospekten für den Hotelier ein absolut freiwilliger sein solle, will uns nicht recht einleuchten; denn er ruft der Konkurrenz, d. h. der gegenseitigen Steigerung, in der Meinung, dass der, am meisten gibt, auch am meisten berücksichtigt werde, was wohl nicht der Fall ist und auch nicht der Fall sein soll.

Was speziell die Hotelliste des Basler Verkehrsverbäume anbetrifft — denn um diese dreht sich ja die Hauptfrage, und wir glauben nicht, dass Basel daran denkt, sie eingehen zu lassen — so möchten wir vorschlagen, es solle die Aufnahme der Hotels in diese Liste als Inserat behandelt und taxiert werden und zwar zu einem Einheitspreis, und ferner sei, wie schon früher bemerk't, das Kind beim richtigen Namen zu nennen, nämlich: „Verzeichnis derjenigen Hotels, Pensionen und Sommerwohnungen der Schweiz, von welchen das Verkehrsverein Basel auf Verlangen Prospekte versendet“. Auf diese Weise ist jeder Irrtum ausgeschlossen. Auch dürfte es sich empfehlen, bei der Zusammensetzung der Liste da und dort etwas wöhlerischer zu sein.